



Ämtlicher Theil.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Rechnungsrath Joseph Staudacher in Klagenfurt zum Oberrechnungsrathe und Vorstände des Rechnungsdepartements der Landesregierung für Krain ernannt.

Der Justizminister hat den Officialen des Oberlandesgerichtes in Graz, Gustav Adolf Mielé zum Hilfsämter-Directionsadjuncten bei diesem Oberlandesgerichte ernannt.

Am 3. Jänner 1879 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerel in Wien das II. Stück des Reichsgefehlblattes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 3 das Gesetz vom 31. Dezember 1878, womit die Wirksamkeit der in den §§ 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) inbetreff des Kriegszustandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann inbetreff der Rekrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird;

Nr. 4 das Gesetz vom 31. Dezember 1878, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Rekrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird. („Wr. Ztg.“ Nr. 2 vom 3. Jänner 1879.)

Nichtamtlicher Theil.

Zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung heimgesuchten Bewohner im Bezirke Loitsch sind weiters beim Landespräsidium nachstehende Beträge eingegangen:

Von Herrn Rudolf Freiherrn v. Apfaltrern, k. k. Kämmerer und Major a. D.	30 fl.
Von Herrn Anton Gertscher, k. k. Landesgerichtspräsident	10 "
Ergebnis einer im Lehrkörper des k. k. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswerth veranstalteten Sammlung	16 "
Von Frau Josefine Terpinz, Herrschaftsbesitzerin	25 "
Von Frau Emilie Baumgartner, Handelsmannsgattin	10 "
Von drei Ungenannten	5 "
Von Herrn Anton Moschel, Hausbesitzer in Laibach	20 "
zusammen	116 fl.

Was hiemit mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Laibach am 2. Jänner 1879.

Vom k. k. Landespräsidium.

Die Bezirkshauptmannschaft Umgebung Laibach hat dem Landespräsidium den Betrag von 23 fl. 50 kr. als das Ergebnis einer zugunsten verwundeter Krieger eingeleiteten Sammlung zukommen lassen.

Indem dieser Betrag unter einem seiner Bestimmung zugeführt wird, wird den Spendern der wärmste Dank ausgesprochen.

Laibach am 3. Jänner 1879.

Vom k. k. Landespräsidium.

Parlamentarisches.

Das österreichische Abgeordnetenhaus wird nach dreiwöchentlicher Weihnachtspause am 15. d. M. seine Thätigkeit wieder aufnehmen und sich in der ersten Sitzung mit dem Berliner Vertrage beschäftigen. Der zur Vorberathung desselben sowie des Gesetzesentwurfes wegen Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmanien eingesetzte Ausschuss hat seinen Bericht dieser Tage durch das Bureau des Abgeordnetenhauses versendet. Der Bericht resumiert die Ausschussverhandlungen und schließt mit dem Antrage der Majorität des Ausschusses, dem Vertrage von Berlin die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Dem Berichte ist der vom Abg. Dr. Herbst im Namen einer siebengliedrigen Minorität gestellte Minoritätsantrag auf Beschließung einer Resolution nebst einer kurzen Motivierung beigegeben, in welcher letzterer die ausführliche Begründung und Rechtfertigung der mündlichen Verhandlung vorbehalten wird. — Der Bericht der Ausschussmajorität — signiert vom Obmann Dr. Hopfen und dem Berichterstatter Ed. Suez — lautet:

„Der aus Anlaß der Vorlage des zu Berlin am 13. Juli v. J. abgeschlossenen Vertrages vom hohen Hause eingesetzte Ausschuss hat in drei Sitzungen, am 11., 12. und 13. v. M., diese Angelegenheit einer eingehenden Berathung unterzogen. In der ersten Sitzung wurde von einem Ausschussmitgliede die Ansicht vertreten, daß dieser Staatsvertrag nach den Bestimmungen der Verfassung der Zustimmung des Reichsrathes nicht bedürfe, um in Oesterreich Gültigkeit zu erlangen. Die Regierung kennzeichnete ihren Standpunkt dahin, daß, da durch die beabsichtigte Einverleibung von Spizza eine Gebietsänderung eintrete, der Vertrag unbedingt in seiner Totalität der Genehmigung des Reichsrathes unterliege; jedoch nur zum Behufe der Ausführung dieser Einverleibung, nicht aber zur Gültigkeit des Berliner Vertrages sei die Genehmigung des Reichsrathes nothwendig, ebenso wie dies in Frankreich, Belgien, England und Amerika nach den dortigen Staatsverfassungen der Fall sei. Zum Zwecke der Incorporierung von Spizza sei daher die Prüfung und Genehmigung des Reichsrathes noth-

wendig und erforderlich geworden. Den Standpunkt der Belastung könne dieselbe nicht zugeben. Man müsse sich zuerst fragen, was ist Belastung? Auch jedes Schutz- und Truppbündnis sei eine Belastung, und doch könne niemand behaupten, daß ein solches Bündnis oder ein Allianzvertrag der Genehmigung des Reichsrathes bedürfe. Internationale politische Verträge bedürfen nach Anschauung der Regierung nur zu ihrer Ausführung, nicht zu ihrer Gültigkeit der Mitwirkung des Reichsrathes. Infolge dieser Ansicht sei der Regierung ein doppelter Weg offen gestanden, entweder die sofortige Vorlage eines speziellen Gesetzesentwurfes wegen der Einverleibung Spizza's oder vorerst die Vorlage des Berliner Vertrages zur Prüfung und Genehmigung. Die Regierung habe den ersteren Weg gewählt, könne jedoch den letzteren Weg nicht für unzulässig halten.

Ueber diese Vorfrage sprach sich der Ausschuss mit allen gegen eine Stimme dahin aus, daß dieser Staatsvertrag zur Gültigkeit der Zustimmung des Reichsrathes bedürfe. Nach diesem Beschlusse des Ausschusses stellte in der zweiten Sitzung der Abgeordnete Freiherr v. Scharf schmid den Antrag: Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: Dem Vertrage von Berlin vom 13. Juli v. J. werde die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, und schlug derselbe Abgeordnete ferner die folgende Resolution vor: „Das Abgeordnetenhaus verwahrt sich dagegen, daß aus der verspäteten Vorlage des Berliner Vertrages ein den verfassungsmäßigen Rechten des Reichsrathes abträglichen Präjudiz gefolgert werde.“

In der dritten Sitzung wurde von dem Abgeordneten Dr. Herbst beantragt, dem hohen Hause den nachstehenden Beschluß zu empfehlen: „Indem das Abgeordnetenhaus unter den gegebenen Verhältnissen dem zu Berlin am 13. Juli d. J. abgeschlossenen Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, hält es sich für verpflichtet, zu erklären, daß es, festhaltend an den in der Adresse vom 5. November d. J. niedergelegten Anschauungen, nicht vermöge, eine Politik als den wahren Interessen der Monarchie entsprechend zu erkennen, welche schon bisher unverhältnismäßige Opfer erheischte und in ihrer Durchführung und weiteren Entwicklung eine ernste Gefährdung der Staatsfinanzen und eine dauernde Verwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie nach sich ziehen muß.“

Zu diesem Antrage wurde von dem Abgeordneten Dr. Stopp als Zusatz beantragt, daß zwischen die Worte „zu erkennen, welche“ . . . und „schon bisher“ eingeschaltet werde: „unter Verletzung staatsgrundgesetzlicher Bestimmungen“. Im Gegensatze hiezu befürwortete der Abgeordnete Dr. Sturm den folgenden Antrag: „Dem Vertrage von Berlin wird die

Feuilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Sie kamen jetzt in ein enges Thal, welches, mit wilden Orangenbäumen und dichtem Gebüsch bewachsen, sich zwischen zwei niedrigen, aber steilen Felsen wie ein breiter Hohlweg hinzog. Da plötzlich schnitt ein schriller Pfiff durch die Luft, aus dem Gebüsch dicht neben den Reisenden kommend. Diese zogen sich rasch wie auf Kommando nach der entgegengesetzten Felswand zurück, welche sie kaum erreicht hatten, als ein Duzend Männer in malerischer Tracht, geführt von einem Häuptling, von allen Seiten aus dem Gebüsch drangen und ihnen den Rückzug abschnitten.

Die Fremden waren unverkennbar Banditen, alle bis an die Zähne bewaffnet und den Reisenden die Läufe ihrer Pistolen entgegenhaltend.

„Laßt Eure Waffen stecken!“ rief der Führer der Banditen in englischer Sprache. „Wenn Ihr Widerstand leistet oder schießt, werdet Ihr ohne Gnade niedergeschossen werden. Wir trachten nicht nach Eurem Leben; Ihr seid sicher, so lange Ihr Euch ruhig verhaltet!“

Ungeachtet des Zurufes des Räuberhauptmanns fuhr die Hand Lord Kingscourts nach seinem Revolver, während sein Blick rasch die Zahl seiner

Gesellschaft überflog. Kollys und Wilbraham waren muthig wie er selbst und bereit, seinem Beispiel zu folgen; aber die drei Führer waren Verräther, und es unterlag keinem Zweifel, daß sie sich bei einem Kampfe auf die Seite der Räuber stellen würden. Von den drei Bedienten waren zwei Feiglinge, die bereits zitternd auf ihren Knien lagen und die Räuber um Gnade anflehten. Der dritte, des Lords eigener Diener, war an die Seite seines Herrn getreten und harrete nur eines Winkes von demselben, um sich todverachtend auf die Wegelagerer zu stürzen.

„Bier gegen fünfzehn!“ dachte Kingscourt, indem seine Hand mit der Schußwaffe herabsank. „Es ist nutzlos, Widerstand zu leisten. Die Schurken sind zu sehr im Vortheil.“

Der Anführer der Banditen, welcher seine Augen nicht von dem Grafen abgewandt hatte, lächelte und sagte:

„Sie sind klug, Mylord. Es ist besser, Sie verlieren Ihr Geld, als Ihr Leben.“

Lord Kingscourts Augen suchten seinen verrätherischen Führer.

„Wir haben für sichere Passage dieses Weges bezahlt“, sagte er. „Fragen Sie Paulos dort, ob wir nicht generös waren, und ob wir nicht von Spiridion, dem Banditenhauptmann, das Versprechen haben, daß wir nicht belästigt werden sollten.“

„Ich bin Spiridion“, erklärte der Hauptmann mit vornehmer Verbeugung. „Versprechungen können in Griechenland ebenso gebrochen werden, wie in England.“

Seine Höflichkeit, sein feines Lächeln und seine vornehmen Manieren contrastierten seltsam mit seiner feindlichen Haltung und der tödlichen Waffe, die noch immer auf den Grafen gerichtet war.

Als niemand auf seine Aeußerung antwortete, fuhr Spiridion fort:

„Hätte ich nicht das Versprechen gegeben, von welchem Sie sprechen, mein Herr Engländer, würden Sie nicht dieses Weges gekommen sein. Könnte ich mir einen so schönen Preis entgehen lassen? Wir haben schon manchen Engländer gefangen, aber noch nie einen so vornehmen Lord wie Sie, reich wie ein Fürst und fähig, ein fürstliches Lösegeld zu bezahlen.“

„Sie kennen mich?“ fragte der Graf.

Spiridion zog ein Papier aus seiner Tasche und studierte es aufmerksam.

„Ich erhielt dieses gestern Abend durch einen Extraboten“, sagte er kühl. „Drei Engländer“, las er von dem Papier; „die Hauptperson, ein vornehmer englischer Lord, Graf von Kingscourt, groß, dunkel, jung, mit einem Schnurrbart, reitet einen Schimmel.“ Sie sehen, daß es für mich nicht schwer war, Sie zu erkennen. „Die anderen Engländer, ebenfalls reich, aber nicht zu vergleichen mit dem Grafen.“ Ich habe seit zwei Stunden auf Sie gewartet.“

„Was wollen Sie von uns?“ fragte der Graf.

„Ich kann nicht denken, daß Sie Ihr Wort brechen —“

„Ich werde Sie davon überzeugen“, unterbrach ihn Spiridion kalt. „Liefere Sie Ihre Taschengelder, Juwelen, Uhren und sonstige Werthsachen aus.“

verfassungsmäßige Zustimmung nicht erteilt." Endlich wurde von dem Abgeordneten Dr. Ritter von Grocholski nach eventueller Zustimmung zum Berliner Vertrage, das ist als Zusatz zu dem ersten Antrage des Abgeordneten Freiherrn v. Scharfchmid, die nachstehende Resolution beantragt: „Das Abgeordnetenhaus spricht die Erwartung aus, die k. k. Regierung werde ihren Einfluß bei der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten dahin geltend machen, daß dieselbe jeder Bestrebung nach Erweiterung der russischen Machtphäre auf der Balkan-Halbinsel unbedingt entgegenstehe.“

Dem Antrage des Abgeordneten Dr. Herbst, um welchen sich die Discussion hauptsächlich bewegte, steht nach der Ansicht der Mehrheit des Ausschusses entgegen, daß die Adresse des hohen Hauses ein wesentliches Gewicht auf die Methode der parlamentarischen Behandlung dieser Frage lege, daß sogar von einer Seite im hohen Hause die Erklärung abgegeben wurde, daß dieselbe nur aus diesem Grunde der Adresse zustimme, daß einem Theile dieser Beschwerden durch Vorlage des Berliner Vertrages Rechnung getragen sei, und daß die Art der Hervorhebung des meritorischen Urtheils über die äußere Politik, sowie die hierbei gewählte Ausdruckweise keineswegs vollständig mit der Adresse übereinstimme, in welcher z. B. wol von „neuen staatsrechtlichen Wirren,“ nicht aber von einer „dauernden staatsrechtlichen Verwirrung“ Erwähnung geschieht. Auch scheint es, als ob, wenn eine Gefährdung der Staatsfinanzen besorgt wird, hiedurch sich um so dringender die Anforderung geltend machen müsse, von Anträgen abzusehen, welche positive Gegenvorschläge nicht enthalten, und sich lieber so rasch als möglich der schwierigen Frage zuzuwenden, wie diese Verhältnisse zum möglichsten Vortheile des Ganzen gestaltet werden können. In formeller Beziehung wurde entgegengehalten, daß dieser Antrag jedenfalls in zwei Theile getheilt werden sollte, in die Zustimmung zum Berliner Vertrage und eine folgende Resolution, und zwar mit Rücksicht auf das andere hohe Haus des Reichsrathes, um eine einheitliche Beschlußfassung zu erleichtern.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurde zunächst der die Zustimmung zum Berliner Vertrage ablehnende Antrag des Abgeordneten Dr. Sturm mit 13 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Ebenso wurde der Antrag des Abgeordneten Dr. Herbst, und zwar mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Der Antragsteller meldete ein Minoritätsvotum an, dem sich die Abgeordneten Groß, Dumba, Dr. Kopp, Dr. Schupp und Dr. Sturm anschlossen, ebenso nachträglich der Abgeordnete Dr. Kuranda, welcher durch Krankheit verhindert gewesen war, der betreffenden Sitzung beizuwohnen. Durch die Ablehnung dieses Antrages war der Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Kopp entfallen. Sodann wurde der erste Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Scharfchmid, welcher die Zustimmung zum Berliner Vertrage ausspricht, mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung über die demselben anzufügende Resolution ergaben sich 8 gegen 8 Stimmen; das dirimirende Votum des Vorsitzenden wurde gegen die Annahme abgegeben. Die Resolution des Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Der Ausschuss erlaubt sich demnach in seiner Mehrheit zu beantragen: „Das hohe Haus wolle beschließen: Dem Vertrage von Berlin vom 13. Juli d. J. wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Widerstand war nutzlos, und so gehorchten die Engländer, ihre Börsen, Uhren und sonstige Werthsachen in den Hut eines der Räuber werfend, der sich ihnen genähert hatte.

Nachdem Spiridion die Sachen geprüft, äußerte er seine Unzufriedenheit über den geringen Ertrag der Sammlung. Die drei Freunde hatten nur wenig Geld bei sich, nicht mehr, als zur Bestreitung ihrer Reisebedürfnisse unbedingt erforderlich war; auch Schmucksachen besaßen sie nur wenige von unbedeutendem Werth.

„Wir werden das später ausgleichen,“ sagte der Hauptmann nachdenkend. „Ich werde genöthigt sein, vorläufig zwei von Ihnen zu behalten: Wylord, weil er der reichste, und Kollys, weil er der Sohn eines Lords ist. Kapitän Wil — Wilbraham, — ein barbarischer Name, — mag frei ausgehen!“

Die Engländer verstanden ihn vollkommen, aber er beeilte sich, sich noch deutlicher zu erklären.

„Der Kapitän mag sein Pferd behalten,“ sagte er. „Er soll sogleich nach Athen zurückkehren und die Botschaft mitnehmen: Lord Kingscourt und sein Freund Kollys sind in der Gewalt des furchtbaren Spiridion. Er mag die Botschaft nach England bringen und sagen, daß der schreckliche Spiridion ein Lösegeld verlangt von zwanzig Tausend englischen Pfund Sterling für Lord Kingscourt und von fünf Tausend englischen Pfund Sterling für den andern Engländer. Vielleicht wird Wylord eine Anweisung durch sie an die Bank senden, damit das Geld sogleich abgeschickt werde?“

(Fortsetzung folgt.)

Der Minoritätsantrag lautet: „Eine Minorität von sieben Mitgliedern, deren Vertretung der Abgeordnete Dr. Herbst übernommen hat, stellt nachstehenden Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen: „Indem das Abgeordnetenhaus unter den gegebenen Verhältnissen dem zu Berlin am 13. Juli d. J. abgeschlossenen Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt, hält es sich für verpflichtet, zu erklären, daß es, festhaltend an den in der Adresse vom 5ten November niedergelegten Anschauungen, nicht vermöge, eine Politik als den wahren Interessen der Monarchie entsprechend zu erkennen, welche schon bisher unverhältnismäßige Opfer erheischte und in ihrer Durchführung und weiteren Entwicklung eine ernste Gefährdung der Staatsfinanzen und eine dauernde Verwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie nach sich ziehen muß.“

„Der Berichterstatter muß die ausführliche Begründung und Rechtfertigung der mündlichen Verhandlung vorbehalten und sich gegenwärtig darauf beschränken, die Bedeutung und den Zweck des Antrages der Minorität in Kürze auseinanderzusetzen. Es ist nicht zu verkennen, daß das Abgeordnetenhaus, wenn es sich über die Ertheilung der verfassungsmäßigen Zustimmung zu dem Berliner Vertrage schlüssig macht, sich in einer außerordentlichen Lage befindet. Der Vertrag gelangte nicht, wie bei Einhaltung der staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen hätte geschehen müssen, vor Auswechslung der Ratifikationen zur verfassungsmäßigen Behandlung; diese Auswechslung ist längst erfolgt und damit der Vertrag völkerrechtlich auch Oesterreich gegenüber bereits perfect, ja theilweise schon ausgeführt. Das Abgeordnetenhaus kann sich dem Gewichte dieser Thatsachen nicht verschließen, wol aber soll der Einfluß, welchen dieselben auf seine Entschlußung üben mußten, dadurch zum Ausdruck gelangen, daß erklärt wird, die Zustimmung, welche nach der Natur der Sache nur unbedingt und unbeschränkt lauten kann und auch im Falle der Annahme des Minoritätsantrages unbedingt und unbeschränkt erteilt werden würde, „unter den gegebenen Verhältnissen“ erteilt.

„Das Abgeordnetenhaus kann sich ferner nach dem Erachten der Minorität nicht darauf beschränken, dem Berliner Vertrage einfach seine Zustimmung zu geben. Erst wenige Wochen sind verstrichen, seit sich das Haus durch den Ernst der Lage verpflichtet hielt, seinen Ansichten in einer Adresse an Se. kaiserliche und königliche Apostolische Majestät Ausdruck zu geben. In dieser Adresse wurde allerdings die Nothwendigkeit hervorgehoben, daß der Berliner Vertrag der verfassungsmäßigen Behandlung des Reichsrathes unterzogen werde. Diese Behandlung ist seither durch die Vorlage des gedachten Vertrages ermöglicht worden. Allein die Adresse gab wesentlich auch dem Gefühle tiefer Beunruhigung Ausdruck, und es hielt sich das Abgeordnetenhaus für verpflichtet, hervorzuheben, „welche neue Wirren in staatsrechtlicher und welche überaus ernste Gefahren in finanzieller Beziehung aus einer derartigen (die Erwerbung fremder Gebietsheile einleitenden) Action nothwendig hervorgehen müßten.“ Seither ist nichts eingetreten, was geeignet wäre, diese Beforgnisse zu beheben. Jene eminente Majorität des Abgeordnetenhauses, welche für die Adresse stimmte, hat daher allen Grund, sich nicht mit der einfachen Zustimmung zum Berliner Vertrage zu begnügen, sich vielmehr ausdrücklich darüber auszusprechen, daß sie auch noch derzeit an jenen Anschauungen festhalte, welchen sie vor wenigen Wochen in der feierlichsten Form, die einer parlamentarischen Versammlung zugeborene steht, Ausdruck gegeben hat. Solchen Ausspruch herbeizuführen, bezweckt der zweite Theil des Antrages, der sich eben deshalb möglichst genau an den Wortlaut der Adresse anschließt.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 6. Jänner.

Der kroatische Landtag erledigte am 4. d. M. in dritter Lesung die Gesekentwürfe, betreffend die Indemnität und das Ausgleichsprovisorium.

Die politische Organisation in Bosnien und in der Herzegowina ist gänzlich durchgeführt. Die „Bosnische Korrespondenz“ veröffentlicht sämtliche Bestimmungen über den Wirkungskreis der Mutesfarifate, Kaimakamate und Muridate. Die Militärkommandanten sind bis auf weiteres Chefs der Kreisbehörden (Mutesfarifate), denen zur Besorgung der Geschäfte höhere politische k. k. Beamte zugewiesen wurden. Alle verwendbaren früheren ottomanischen Functionäre wurden von der Landesregierung übernommen, unterstehen aber den Militärkommandanten. Als Steuerbehörden fungieren die politischen Behörden. Als direkte Steuern verbleiben: Der Zehent, die Einkommen- und Erwerbsteuer, die Hauszinssteuer, die Ausschanksteuer, die Schaf- und Ziegensteuer. An indirekten Steuern obliegt den politischen Behörden die Einhebung der Ausschanksteuer, der Verzehrungssteuer für gebrannte und geistige Flüssigkeiten, Bier- und Zuckerzeugung, der Tabakabgaben und der Stempelgebühren. Jeder Kreis- und Bezirksbehörde ist eine Abtheilung des Sereschaner Corps, respective der Zaptiehs unterstellt.

Die Gerichtsorganisation ist im ganzen Lande durchgeführt; an wichtigen Gerichten sind österreichische Richter, sonst türkische Beamte (Kadis), welche auch bisher ungestört amtieren, thätig.

Nach Mittheilungen aus Konstantinopel hat der österreichische Botschafter Graf Biely anläßlich des Jahreswechsels den Sultan im Namen des diplomatischen Corps beglückwünscht. Der Sultan erwiderte den Glückwunsch mit einigen Worten, in welchen er seinem Wunsche nach Erhaltung guter Beziehungen zu den Mächten und nach Verwirklichung seiner Intention hinsichtlich der inneren Reformen des türkischen Reiches Ausdruck gab. Später empfing der Sultan nacheinander die Botschafter Frankreichs und Englands, Mr. Fournier und Mr. Lahard, in besonderen Audienzen. Weiter wird berichtet, daß die Verhandlungen zwischen Karatheodory Pascha, Ali Pascha und dem Fürsten Lobanoff über den definitiven russisch-türkischen Friedensvertrag am 31sten v. M. begonnen haben. Zu der von der Pforte beabsichtigten Ernennung des bisherigen Gouverneurs des Libanon, Ruftem Pascha, zum Gouverneur von Ostrumelien haben der „Pol. Korr.“ zufolge Frankreich, England, Deutschland und Oesterreich bereits zugestimmt. Rußland, welches an der katholischen Confession Ruftem Paschas Anstoß zu nehmen scheint, hat sich bisher noch nicht ausgesprochen.

Der Neujahrstag verlief in Konstantinopel nicht ohne einige Störungen. Es kam zu Schlägereien zwischen der Polizei und den erregten Volksmassen, und fielen sogar Schüsse. Ernstlich wurde die öffentliche Ruhe allerdings nicht bedroht, doch ist die Gährung fortdauernd eine derartige, daß der Sultan es am 3. d. M. nicht wagte, die Moschee zu besuchen, eine Ceremonie, die Sultan Abdul Hamid bisher noch keinen Freitag unterlassen hatte.

Wie aus Skutari in Albanien unter dem 1. Jänner gemeldet wird, haben die Einwohner von Podgoriza gegenüber den Anstalten der Pforte zur eventuellen Abtretung des dortigen Gebietes an Montenegro ein Telegramm an den Sultan abgeleitet, in welchem sie ihren Entschluß bekunden, sich dem ihren Bezirk betreffenden Beschlusse des Berliner Kongresses in keinem Falle unterwerfen zu wollen. Gleichzeitig hat der Medschlis von Podgoriza die Wohnhäuser jener Einwohner von Spusch demolieren lassen, welche sich nach Danilowgrad begeben haben, um Montenegro ihre Unterwerfung anzuzeigen.

Die bulgarische Notablenversammlung wurde dem „Standard“ zufolge auf Ende Jänner verschoben. Dieselbe beräth dann die Organisation und wird verlagert. Die Fürstenwahl findet erst im Monat April statt.

Ein offizielles italienisches Blatt dementiert nach besten Informationen die angebliche Mission des Grafen Corti beim Wiener Kabinet.

Der Kaiser von Rußland wird die chinesische Mission nicht vor dem 10. d. M. empfangen; der Chef derselben reklamiert die den Botschaftern eingeräumten Privilegien, während demselben in dem Beglaubigungsschreiben der Titel eines außerordentlichen Gesandten beigelegt wird. Es sind dieserhalb in Peking telegrafische Aufklärungen verlangt worden.

Aus Afghanistan liegen heute folgende Angaben vor: Während General Browne in Djellalabad auf die von Jakub Khan in Aussicht gestellten, aber noch nicht angekommenen Friedensanerbietungen wartet, organisiert General Roberts im Kurumthale eine neue Brigade aus den dort wohnenden Bergstämmen. Er soll schon 1200 Mann beisammen haben, theils aus dem Stamme der Szaks oder Sakas, theils aus dem der Gaelen; beide unter dem Kommando eingeborner wie britischer Offiziere. Der Kheiberpaß wurde von den Contingenten der tributären Nahrattensfürsten besetzt, um die dortigen Bergstämme im Schach zu halten.

Der tunesischen Regierung ist nach einer Versicherung der „Ag. Hav.“ keinerlei Ultimatum der französischen Regierung mit Bezug auf die zwischen dem Grafen Sanch und der ersteren entstandenen Schwierigkeiten zugekommen, man erwartet indeß, daß die französische Regierung Entschuldigungen und die Absetzung der compromittierten Functionäre fordern, sowie auf dem Verlangen einer Enquete beharren werde.

In Newyork verlief der erste Tag der Wiederaufnahme der Barzahlungen ohne Zwischenfall. Die Nachfrage nach Gold hat nicht zugenommen, vielmehr flossen 270,000 Dollars Gold in den Staatschatz. Die Banken nahmen ebenfalls mehr Gold ein als sie verausgaben. Newyork ist gegenwärtig der einzige Ort, welchen die Regierung für Auswechslung von Gold gegen Billette bestimmte.

Tagesneuigkeiten.

— (Aus Bosnien.) Die „Bosnische Korrespondenz“ schreibt: Nach strengstem Winter der mildeste Sommertag! So plötzlich ändern sich hier die Temperaturverhältnisse! Während noch vor zwei Tagen die Gebirge im Schneeschmucke prangten, die ganze Stadt und Landschaft in weißes Gewand gehüllt war, ist heute

nicht eine Spur davon zu erblicken; dagegen bedeckt fußt tiefer Koth die Straßen, und die rothbraunen Fluten der Miljacka schäumen wild in ihrem von Häusern eingerahmten Bette. Der Scirocco brachte diese plötzliche Aenderung hervor, welche der Bosna und der Save abermals kolossale Wassermengen zuführen und das ohnehin ausgedehnte Inundationsgebiet in der Posavina und in Slavonien vergrößern wird. So schwindet jede Hoffnung, daß wir endlich einmal eine bessere Communication nach Europa bekommen werden, — die Post kommt im günstigsten Falle erst am 10. und 11. Tage von Wien, und wir finden uns de facto abgeschlossen und wie in der Verbannung. Es ist hundertsehn Jahre, daß Bosnien und Slavonien nicht von einer solchen Ueberschwemmung heimgesucht wurden; unter den Türken der Bergstadt Klady aber hat sich die Tradition erhalten, daß vor langer Zeit die bosnischen Gewässer so riesenhaft wuchsen, daß man über die kleineren Berge mit Klähnen fuhr, und man zeigt dort an einem Berge einen eisernen Ring, welcher heute nicht erreichbar ist und an welchem — der Tradition nach — damals die Klähne angebunden wurden! — Bei der gegenwärtig herrschenden Noth an Brennholz in der bosnischen Hauptstadt und der enormen Theuerung desselben wäre es wünschenswerth, einen milden Winter zu haben, denn die ärmere, meist muhamedanische Bevölkerung leidet bittere Noth und Kälte.

(Chinesen in Berlin.) Am Sonntag traf in Berlin auf der Durchreise nach Petersburg eine außerordentliche chinesische Gesandtschaft ein, die im Kaiserhofe, wo für sie 43 Zimmer, darunter auch die früher vom Lord Beaconsfield und später von der Patti bewohnten, reserviert waren, abstieg. Dieselbe bestand aus 35 Personen. Dem Botschafter gegenüber wurde die strengste Etiquette beobachtet. Auf Anordnung des chinesischen Geschäftsträgers waren bereits vor der Ankunft des hohen chinesischen Staatsbeamten in dem großen Salon die in der Mitte desselben stehenden Tische u. entfernt und kleine Tische dafür in den Nischen der drei großen Fenster aufgestellt worden. Jeder Tisch war, dem Lieblingswinnich des Botschafters entsprechend, mit einem riesigen Bouquet frischer Blumen geziert. Kurz vor der Ankunft des Botschafters hatte sich der Berliner Geschäftsträger im Hotel eingefunden und erwartete im Salon, der Thür gegenüber auf einem Fauteuil sitzend, das Eintreffen seines Gebieters, während zwei Sekretäre bei der Thür Aufstellung genommen hatten. Beim Eintreten des außerordentlichen Botschafters, der von dem Direktor des Hotels in den Salon geleitet wurde, warfen sich die beiden Sekretäre auf die Erde und küßten dreimal mit ausgebreiteten Armen den Boden; der Botschafter schritt hierauf auf den Geschäftsträger zu, der sich sodann vom Fauteuil hinunter auf die Erde gleiten ließ und gleichfalls in der oben beschriebenen Weise den ersten Abgesandten des chinesischen Reiches begrüßte. Nach stattgehabter Begrüßungszeremonie nahm der Botschafter seine Toilette vor, wobei sämtliche Thüren, selbst die nach dem Corridor hin gelegenen, geöffnet bleiben mußten. Der Berliner chinesische Geschäftsträger verabschiedete sich bald darauf, worauf das gesammte Botschaftspersonal das Mittagmahl einnahm, und zwar an vier Tafeln. An der ersten Tafel saßen nur der Botschafter und der erste Sekretär, an der zweiten Tafel 5 Sekretäre der zweiten Kategorie, an der dritten 12 Personen der dritten Kategorie und an der vierten Tafel 16 Personen der vierten Kategorie. Das Couvert für die erste Kategorie kostete 30 Mark, und getrunken wurde nur Steinberger Rabinet und Tokayer. Die vierte Kategorie trank keinen Wein, dafür aber unglaubliche Quantitäten Thee. Gleich nach dem Diner hochte die Leibdienerschaft im Nebenzimmer des Botschafters und rauchte aus riesigen Pfeifen.

Lokales.

Das Siechen- und Mädchen-Waisenhaus in Laibach.

Zugunsten des hiesigen Siechen- und Mädchen-Waisenhauses, welche Anstalten sich trotz ihres erst kurzen Bestandes doch schon zu eminent wohlthätigen Instituten unserer Stadt herangebildet haben und daher der kräftigsten Unterstützung aller Menschenfreunde würdig sind, veranstaltet gegenwärtig ein größeres, aus verschiedenen Gesellschaftskreisen unserer Stadt zusammengesetztes Comité eine mit zahlreichen Gewinnten ausgestattete Effektenlotterie, deren Erträgnis dazu bestimmt ist, die finanziellen Mittel der beiden Anstalten zu kräftigen und ihnen hiedurch die Möglichkeit zu bieten, die Grenzen ihres wohlthätigen Wirkens in einem, der großen Zahl der an ihre Thüren pochenden Hilfsbedürftigen entsprechendem Maße zu erweitern. In Anbetracht des wohlthätigen Zweckes hat daher auch das k. k. Finanzministerium die Bewilligung zur vollkommen gebührenfreien Durchführung der Lotterie ertheilt. Auch steht von Sr. Majestät dem Kaiser ein namhafter Lotteriegewinn in sicherer Aussicht, während von Ihrer Majestät der Kaiserin ein solcher bereits eingelangt ist. — Von dem mit der Durchführung der Lotterie betrauten Comité werden wir nun im Interesse der guten Sache

ersucht, nachstehenden Zeilen, welche die Aufgabe haben, die Tendenz und Thätigkeit der beiden Anstalten sowie die Modalitäten der Lotterie näher auseinanderzusetzen, in unserem Blatte Raum zu geben:

„Das hiesige Siechenhaus ist armen Unheilbaren gewidmet und führt den Namen St. Josefs-Hospital. „Arm“ und „unheilbar!“ — kann wol ein trostloser Zustand für einen Menschen gedacht werden? Und wer ist gefeit vor solchem Lose? Vielleicht der Reiche? und welcher armer Gesunde möchte sein Schicksal mit dem eines „reichen“ Unheilbaren vertauschen, der ja in diesem Falle trotzdem nur ein „armer“ Unheilbarer bleibt? Ein Blick in die verschiedenen Spitäler zeigt uns, daß die meisten zu klein für den Andrang von Hilfsuchenden sind, besonders in der Winterzeit. So lange es den Verwaltungen der Spitäler möglich ist, dulden sie wol auch Unheilbare durch einige Zeit in den Krankensälen; so bald diese Rücksicht aber nur mehr auf Kosten des Zustandes der Heilbaren möglich ist, müssen die Unheilbaren, besonders die mittellosen, weil ihnen keine eigenen Zimmer zur Verfügung stehen, entlassen werden. Zu letzteren gehören besonders Krebskranke und solche, die oft an einer so schädlich wirkenden Ausdünstung leiden, daß z. B. die frischen Wunden operierter Danebenliegender dadurch brandig werden und so selbst den Tod der möglicherweise noch Heilbaren herbeiführen können. Welches traurige Los nun wartet eines so armen entlassenen Unheilbaren? Hat er selbst Angehörige, an die ihn noch Familienbände knüpfen, so sind dieselben in ihren kleinen, armseligen Aufenthaltsorten fast nicht minder bemitleidenswerth, als der Unheilbare selbst, einen so Unglücklichen dauernd in ihre Mitte aufnehmen und dessen schädlich wirkende Ausdünstung athmen zu müssen. Und nicht wunder kann es dann nehmen, wenn in solchen Fällen der Unglückliche abermals aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand der im selben Gemache Mitlebenden gezwungen wird, aus dem Kreise der Seinigen zu scheiden, um bei dem Mangel an irgend einer andern Räumlichkeit seinen künftigen Aufenthalt vielleicht mit jenem der Thiere zu theilen. Ein anderer Ausweg ist aber bei so armen Familien und vielleicht auch nicht minder armen Gemeinden kaum denkbar. Solchen Jammer und solches Elend kann eben nur eine höhere Macht mildern, und das ist die wahre Menschenliebe!

Dieser Liebe verdankt auch das hiesige Siechenhaus seine Entstehung. Bereits 37 arme Unheilbare (darunter 20 gänzlich mittellose) birgt es in seinen Räumen und verschafft ihnen daselbst ein menschenwürdiges Dasein. Die einen sind Krebskrank, andere sind ganz oder theilweise gelähmt und unbehilflich, so daß manche mitunter wol zu 7mal innerhalb 24 Stunden mit frischer Wäsche versehen werden müssen. Solche Pflege erfordert aber Mittel, und zwar um so größere, je mehr solcher Unglücklichen Aufnahme finden sollen. Die Zahl der Unheilbaren ist aber keine geringe. Da liegt in der einen Abtheilung ein armer Vater von vielen Kindern, in der andern eine arme Mutter; beide müssen unrettbar der Macht des Todes weichen. In solchen Fällen erschwert den Dahinscheidenden wol nicht selten die letzte Stunde der Gedanke an ihre noch unverorgten Kinder, was aus ihnen werden und wer sich ihrer annehmen werde? Und um wie vieles leichter erscheint jenen der Tod, die ihre Kinder edlen Menschen anvertraut wissen, welche es sich zur Gewissenspflicht machen, aus diesen verlassenen Geschöpfen wohlherzogene und gestittete Wesen zu bilden, die dereinst im Stande sind, sich selbst ihr Brod ehrlich zu verdienen.

Die hiesige Waisenanstalt für arme Mädchen bildet ihre Schutzbefohlenen durch Lehre und Erziehung zu braven Dienstmädchen heran, die sich von anderen nebst einer gediegenen Schulbildung auch durch vollständige Ausbildung in den verschiedenen Dienstzweigen, durch Genügsamkeit, Einfachheit, Sittlichkeit, Treue, Fleiß und Gehorsam unterscheiden sollen. Erst sieben arme Waisenmädchen können sich bisher des Glückes erfreuen, in den freundlichen Räumen des Waisenhauses ihrem Ziele entgegen zu streben. Was ist aber diese kleine Anzahl gegen die Menge derer, die dieser Hilfe nicht minder, ja vielleicht in noch höherem Grade bedürftig sind? Und welchen Gefahren entgegen die in eine so wohlthätige Anstalt aufgenommenen armen Geschöpfe? Beide Anstalten können jedoch ihre Thätigkeit nur dann ersprießlich entfalten, wenn ihnen die nöthigen Mittel zur Erhaltung derselben zugeführt werden. In dankenswerther Würdigung dieser Umstände erwirkte daher auch die hiesige k. k. Landesregierung der Schwester Leopoldine Hoppe im Vereine mit einigen Menschenfreunden von Laibach die hohe Ministerialbewilligung, eine Effektenlotterie zugunsten des Siechen- und Mädchenwaisenhauses tagenfrei veranstalten zu dürfen.

Diese Lotterie umfaßt 800 Serien zu 125 Losen à 25 kr. Der Ziehungsplan ist so eingerichtet, daß auf jede Serie ein Haupt- und drei Nebentreffer entfallen müssen. Die Ziehung selbst findet am Ofterdienstage d. J. statt. Soll nun der Erfolg ein günstiger sein, so kann er nur mit vereinten Kräften erzielt werden. Wer aber könnte bei einem so gemeinnützigen Unternehmen nur den Zuseher abgeben? Der Gedanke schon, daß niemand vor dem Lose, von einer

unheilbaren Krankheit heimgesucht zu werden, sicher ist, und daß jedes Kind durch Schicksalschläge ein armes Waisenkind werden kann, möge alle edlen Menschenfreunde für das Gelingen des Unternehmens begeistern. Die Mittel, durch welche dasselbe am besten gefördert werden kann, sind folgende:

- 1.) Durch Empfehlen des Unternehmens selbst;
- 2.) durch Spenden von Effekten, welche von den barmherzigen Schwestern im Siechenhause (Kuchthal Nr. 11), im Mädchenwaisenhause (Polana Nr. 30) und im Zivilspitale dankbarst entgegen genommen werden. (Von den Effekten ist bereits eine große Anzahl vorhanden oder schon zugesagt, darunter nicht wenige sehr werthvolle);
- 3.) durch Abnahme von Losen, welche ebenfalls in obbenannten Häusern und vorderhand noch an folgenden Orten in Laibach zu haben sind: bei Herrn J. Blazniks Nachfolger am Rann; bei Herrn J. Bogar, Möbelhandlung, Schellenburggasse; bei Herrn J. Luchmann, Kaufmann, Elefantengasse; bei Herrn Thomas Pirnat, Tabakverlag, Jakobsplatz; bei Frau Supenc, Wachszieherin, Elefantengasse; bei Herrn Bel, Kaufmann, Schulallee, und bei Herrn Jenko, Bäckermeister, Wienerstraße.

An der Abnahme von Losen kann sich fast jeder betheiligen, da der Preis eines solchen nur 25 kr. beträgt. Die Leitung der Effektenlotterie betrachtet die Abnehmer von ganzen Serien (mit je 125 Losen), sowie die Spender von Gewinngegenständen als Wohlthäter der zwei Werke, und wird feinerzeit deren Namen dankbarst veröffentlichen. Dazu sind auch jene Abnehmer von ganzen Serien gerechnet, die es über sich nehmen, die Lose derselben nach und nach an den Mann zu bringen. Allfällige Zuschriften werden an die Leitung der Effektenlotterie im Siechenhause zu Laibach erbeten.

So seien denn diese zwei Werke der Humanität ganz besonders den edlen Bewohnern von Krain, aber auch allen übrigen edlen Seelen Oesterreichs und anderer Lande bestens empfohlen, auf daß sie gedeihen zum Wohle der Armen, der Wohlthäter und des ganzen großen Kaiserstaates Oesterreich.“

(Ernennung.) Der Rechnungsrath Herr Josef Staudacher in Klagenfurt wurde zum Oberrechnungsrathe und Vorstände des Rechnungsdepartements der Landesregierung für Krain ernannt.

(Offiziersbeförderungen in der krainischen Landwehr.) Nachstehende Frequentanten der Landwehr-Offiziersaspirantenschule, welche die vorgeschriebene Offiziersprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben, wurden zu Lieutenants in der nicht activen Landwehr befördert: Heinrich Schwingshaff, Vincenz Bizjak und Augustin Lorenz des krainischen Landwehr-Schützenbataillons Laibach Nr. 25, und zwar erstere zwei im Bataillon, letzterer beim kärnthnerischen Landwehr-Schützenbataillon Klagenfurt Nr. 26; ferner die Frequentanten Johann Schiller und Ignaz Jernitar des krainischen Landwehr-Schützenbataillons Rudolfswerth Nr. 14 im Bataillon.

(Austritt aus der Reserve.) Folgende Reserve-Offiziere wurden nach vollstreckter gesetzlicher Dienstzeit aus dem Reservestande ihrer Truppenteile auf Grund der Bestimmungen des § 39 des Wehrgesetzes in die nicht active Landwehr übersezt: die Oberlieutenants: Alois Cantoni, Dr. Josef Serbec und Johann Bewitschnigg des Obočaner Infanterieregiments Nr. 79 in den Stand des krainischen Landwehrschützen-Bataillons Rudolfswerth Nr. 24; — die Lieutenants: Rudolf Graf Pace des Infanterieregiments Freiherr von Kuhn Nr. 17 in den Stand des kistenländischen Landwehr-Infanteriebataillons Witterburg (Pisino) Nr. 73, Dr. Rudolf Griz und Gustav Stuchez, beide des Infanterieregiments Freiherr von Marocić Nr. 7, und zwar ersterer in den Stand des krainischen Landwehrschützen-Bataillons Rudolfswerth Nr. 24, letzterer in jenen des Landes-Schützen-Bataillons Trient-Balsugana Nr. 8, Dr. Theodor Petritsch des Peterwardeiner Infanterieregiments Freiherr von Philippovich Nr. 70 in den Stand des steirischen Landwehrschützen-Bataillons Marburg Nr. 21.

(Casinoverein.) Die gestern nachmittags in Anwesenheit eines k. k. Notars stattgefundene außerordentliche Generalversammlung des Laibacher Casinovereins ertheilte der Direction über deren Antrag einstimmig die Genehmigung zur Aufnahme eines bei der krainischen Sparkasse zu contrahierenden Hypothekendarlehens per 4000 fl. zur Bezahlung der angekauften Ehrfeld'schen Gartenobjekte und einiger nothwendiger Herstellungen.

(Tombola zum Besten des Armenfonds der Stadt Laibach.) Wie wir vernehmen, wurde in der letzten Sitzung des hiesigen städtischen Armenrathes der Antrag eingebracht, zum Besten des genannten Fonds eine Tombola nach Art der im October v. J. abgehaltenen zu veranstalten. Diesem Antrage wurde allseitig zugestimmt und desgleichen auch vom Herrn Bürgermeister die Befürwortung im Gemeinderathe bereitwilligst zugesagt. In Anbetracht dessen, als die Spesen bei einer Wiederholung der Tombola bedeutend geringer sein werden, da sämtliche Utensilien

hiezv bereits vorhanden sind, dürfte dieser Plan im Falle des Gelingen dem städtischen Armenfonds voraus-

(Gastspiel.) Heute debütiert an der hiesigen Bühne Fräulein Ella Bechler, Schülerin der Frau Emilie Müller aus Graz, in Augengrubers Schauspiel "Der Pfarrer von Kirchfeld" in der Rolle der "Anna Birnmaier", Frau Müller spielt die "Brigitte".

(Theater.) Am Samstagabend erzielte "Das bemooste Haupt" von R. Benediz ein gefülltes Stehparterre bei sonst schwach besetzten Räumen. Das Stück ist eben bereits zu bekannt und mit seiner veralteten Tendenz für das große Publikum ohne Interesse.

(Bleibergbau Saak.) Den Besitzern des Bleibergbaues in Saak bei Steinbrück wurde wegen lange fortgesetzter und ausgedehnter Vernachlässigung der in den §§ 170, 174 und 182 des Berggesetzes gegebenen Vorschriften die Bergbauberechtigung entzogen.

(Süd- und Rudolfsbahn.) Dem Betriebsausweise der österreichischen Eisenbahnen für den Monat November v. J. entnehmen wir hinsichtlich der beiden, unser Heimatland durchschneidenden Verkehrsbahnen folgende Daten: Südbahn: Befördert wurden 424,699

Personen und 337,132 Tonnen Frachten; die Einnahmen betragen 3,437,062 fl. und stellten sich höher als im November 1877. — Rudolfsbahn: Befördert wurden 73,870 Personen und 105,129 Tonnen Frachten; die Einnahmen beliefen sich auf 311,039 fl. und waren etwas geringer als im November des Jahres 1877.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der "Laib. Zeitung.")

Paris, 6. Jänner. Nach dem Ergebnis der Wahl besteht der neue Senat aus 119 Conservativen und 176 Republikanern, demnach beträgt die republikanische Mehrheit 57.

Wien, 5. Jänner. (Mont.-Rev.) Das Abgeordnetenhaus, welches am 15. d. M. wieder zusammentritt, wird selbstverständlich noch die gegenwärtige Regierung auf der Ministerbank finden, da sie es übernommen hat, nicht nur den Berliner Vertrag materiell zu verteidigen, sondern auch ihren Standpunkt, daß derselbe nicht der verfassungsmäßigen Genehmigung bedürfe, zu motivieren.

Wien, 5. Jänner. Die "Mont.-Rev." schreibt: Man hat vielfach die Verhandlungen Oesterreich-Ungarns mit der hohen Pforte wegen Abschlußes einer Convention dahin gedeutet, als wollte Graf Andrassy unmittelbar nach Abschluß derselben auch das Paschalik von Novibazar besetzen.

Triest, 4. Januar. (N. fr. Pr.) In einer vertraulichen Wahlbesprechung der herrschenden Progressiv-Partei wurden für die Podesästelle Kaufmann Franz Dimmer, deutscher Abkunft und der gemäßigten Partei angehörig, für den ersten und zweiten Vizepräsidenten-

London, 5. Jänner. (Mont.-Rev.) Der an die Flotte ergangene Befehl, sich vorwärts nach Ismid zu begeben, gilt hier als durch Berichte hervorgerufen, welche das Kabinett über neue russische Truppennachschübe nach Bulgarien erhalten hat.

Konstantinopel, 4. Jänner. Nach der "Pol. Korr." nehmen die russisch-türkischen Verhandlungen einen günstigen Verlauf. Es ist gegründete Hoffnung auf einen baldigen befriedigenden Abschluß derselben vorhanden.

Rustschuk, 4. Jänner. (Presse.) In unterrichteten Kreisen wird die Stimmenvertheilung gelegentlich der bulgarischen Fürstenwahl in Tirnowo folgendermaßen geschätzt: Für den Prinzen Battenberg 180, Fürsten Donduhoff-Korsjakoff 15 und Grafen Ignatieff 10 Stimmen.

Calcutta, 31. Dezember. Offiziell. Major Gholan in Dakshaband berichtet nach Darbar, daß ihm der Emir am 10. v. M. eröffnete, er habe angefihts des Verlustes Ali Musjids und Peiwaris sowie angefihts des erschütterten Vertrauens der Truppen, den weiteren Widerstand für unthunlich

haltend, beschlossen, bei Rußland Schutz zu suchen und seine Angelegenheit einem europäischen Kongresse zu unterbreiten. Jakob Khan wurde an demselben Tage freigelassen und ihm ein Eid abgenommen, daß er nach den Weisungen des Emirs handeln wolle.

Calcutta, 3. Jänner. Offiziell. Wali Muhammed übersendete dem General Roberts ein Schreiben, worin er seine Dienste anbietet und mittheilt, daß Jakob Khan, welcher zu entkommen suche, bewacht werde. Der Emir ist nach Petersburg abgegangen.

Telegraphischer Wechselkurs.

Papier-Rente 62 1/2. — Silber-Rente 63 1/2. — Gold-Rente 73 5/8. — 1860er Staats-Anlehen 114 90. — Bank-Aktion 786. — Kredit-Aktion 224 60. — London 116 65. — Silber 100—. R. f. Münz-Dufaten 5 54. — 20-Franken-Stücke 9 33 1/2. — 100-Reichsmark 57 60.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosung.

Wiener Prämienlose. Bei der am 2. d. M. vorgenommenen 19. Verlosung der Antheilscheine des unverzinslichen Prämienanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 wurden die nachstehend aufgeführten 12 Serien gezogen, und zwar Seriennummer: 28 504 679 1054 1697 1874 1923 2066 2192 2386 2626 und 2915.

Verstorbene.

Den 4. Jänner. Eduard Ballenta, k. k. Gerichtsadjunct in Pension, 61 J. 4 Mon., Tröbelersteig Nr. 1, Lungenemphysem.

Lottoziehungen vom 4. Jänner:

Wien: 27 14 2 29 76.
Graz: 55 18 7 82 12.

Theater.

Heute (gerader Tag) Debut des Fräuleins Ella Bechler und Gastspiel der Frau Emilie Müller aus Graz: Der Pfarrer von Kirchfeld. Volksstück mit Gesang in 4 Acten von L. Gruber. Musik von Adolf Müller sen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
7	U. Mg.	723 82	+ 6 2	SW. schwach	bewölkt	6 35
4	" "	726 65	+ 4 8	SW. schwach	bewölkt	Regen
9	" Ab.	727 70	+ 3 0	SW. schwach	bewölkt	
7	U. Mg.	729 24	+ 2 8	W. schwach	Rebel	
5	" "	733 61	+ 2 3	D. schwach	bewölkt	0 00
9	" Ab.	736 51	- 1 4	D. schwach	fast heiter	
7	U. Mg.	738 19	- 3 0	D. schwach	Rebel	
6	" "	738 31	- 1 9	D. schwach	Rebel	0 00
9	" Ab.	738 84	- 3 6	D. schwach	Rebel	

Den 4. trübe, regnerisch, kein Sonnenblick. Den 5. morgens dichter Nebel, abends theilweise heiter, großer Mondhof mit Regenbogen-Farben. Der Schnee in der Umgebung und den südlichen Seiten der niederen Berge bereits verschwunden. Den 6. Nebel, den ganzen Tag anhaltend. Das Tagesmittel der Temperatur am 4. + 4 7°, am 5. + 1 4° und am 6. - 2 8°; beziehungsweise um 7 5°, 4 2° über und 0 0° gleich dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Wiener Börse vom 3. Jänner d. J.

Geld		Ware	
Papierrente	61-95	62-10	
Silberrente	63-20	63-40	
Goldrente	73-35	73-55	
Josef, 1839	313--	316--	
" 1854	108 75	109 75	
" 1860	114 80	115 30	
" 1860 (zu 100 fl.)	124 75	125 25	
" 1864	140 75	141 25	
Ung. Prämien-Anl.	78 50	78 75	
Kredit-A.	159--	159 50	
Rudolfs-A.	15 50	16--	
Prämienanl. der Stadt Wien	89 75	90--	
Donau-Regulierungs-Lose	104 80	105 20	
Dominanzen-Pfandbriefe	142--	143--	
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	98--	98 25	
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückz.	97--	97 50	
Ungarische Goldrente	83 95	84 10	
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	101 50	102--	
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstücke	99 50	100--	
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874	116--	116 25	
Anleihen der Stadtgemeinde Wien in W. B.	95--	95 50	
Grundentlastungs-Obligationen.			
Böhmen	102--	103--	
Niederösterreich	104 50	105--	
Galizien	84 25	85 25	
Siebenbürgen	73 50	75 25	
Temeser Banat	75--	75 75	
Ungarn	79 25	80 75	
Actien von Banken.			
Anglo-Osterr. Bank	97 80	98--	
Kreditanstalt	228 75	224--	
Depositenbank	162--	163--	
Kreditanstalt, ungar.	216 25	216 50	
Nationalbank	786--	788--	
Unionbank	67 50	68--	
Bankersbank	105 25	106--	
Wiener Bankverein	107 50	108--	
Actien von Transport-Unternehmungen.			
Alföldb-Bahn	117 50	118--	
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	493--	495--	
Elisabeth-Westbahn	159 25	159 75	
Ferdinands-Nordbahn	2048--	2053--	
Franz-Joseph-Bahn	127 50	128--	
Galizische Karl-Ludwig-Bahn	233--	233 50	
Raschau-Oderberger Bahn	101--	101 50	
Bemberg-Czernowitzer Bahn	123 25	123 75	
Lloyd-Gesellschaft	587--	588--	
Oesterr. Nordwestbahn	109 75	110 50	
Rudolfs-Bahn	116 50	117--	
Staatsbahn	250 75	251 25	
Südbahn	67 50	68--	
Theiß-Bahn	185 50	186--	
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	82--	83--	
Ungarische Nordostbahn	116 50	116 75	
Wiener Tramway-Gesellsch.	157 50	158 50	
Pfandbriefe.			
Allg.öst. Bodenkreditanst.(i.Gd.)	111--	111 50	
" (i.W.B.)	96--	--	
Nationalbank	99 60	99 80	
Ung. Bodenkredit-Anst. (W.B.)	94 75	95 50	
Prioritäts-Obligationen.			
Elisabeth-B. 1. Em.	92 50	92 90	
Ferd.-Nordb. in Silber	103 75	104 10	
Franz-Joseph-Bahn	84 25	84 75	
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	100--	100 50	
Oesterr. Nordwest-Bahn	84 60	84 90	
Siebenbürger Bahn	63 50	64--	
Staatsbahn 1. Em.	153 50	159 50	
Südbahn à 3%	110 25	110 75	
" 5%	97--	97 50	
Devisen.			
Auf deutsche Plätze	57 05	57 15	
London, kurze Sicht	116 75	117 05	
London, lange Sicht	117 15	117 25	
Paris	46 40	46 45	
Geldsorten.			
Dufaten	5 fl. 55 1/2 tr.	5 fl. 56 1/2 tr.	
Napoleonsdor	9 " 35 "	9 " 35 1/2 "	
Deutsche Reichsbanknoten	57 " 70 "	57 " 75 "	
Silbergulden	100 " -- "	100 " -- "	
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 91 50, Ware --			